

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Doschauzeitung  
Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 20.  
Sammel Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreishauptmannschaft Coschütz, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Buchdruckerei  
Dresden 1880.  
Gedruckt  
Riesa Nr. 22.

Nr. 139.

Freitag, 17. Juni 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,8 Mark mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark ab Pfennig durch Post oder durch Denner. Für den Fall des Überschreitens von Produktionsveränderungen, Schlägereien der Städte und Materialkosten belassen wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabejahrs sind bis 8 Uhr vormittags auszugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Sendung für das Geschehen am bestimmten Tag wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 Mark breite, 8 cm hohe Druckseiten (6 Seiten) 20 Gold-Pfennige; für 20 cm breite Druckseiten 100 Gold-Pfennige; Zeitungen und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Fest Tarife. Gewilligter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder über der Auftraggeber in Aussicht gestellt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Uchtländige Unterhaltungsbillsage und Auspruch auf Sicherung oder Nachleistung der Fertigung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bonger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 68. Ansatzortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Auslieferung: Wilhelm Dittmar, Riesa.

## Justizfragen im Sächsischen Landtag.

Bekanntlich keine Landtagsauflösung.

St. Dresden, 16. Juni 1927.

Der sozialdemokratische Wiederaufstand gegen den Ministerpräsidenten Heldt und der kommunistische Antrag auf Auflösung des Landtags geden den deutigen Landtagssitzung ein besonderes Gepräge. Verkündigerweise sind die öffentlichen Tribünen nur schwach besetzt. Beide Anträge werden miteinander verbunden.

Der sozialdemokratischen Wiederaufstand begrundet Abg. Ober (Soz.): Seine Freunde forderten, dass die Demokratie, die nicht imstande seien, eine Regierung zu bilden, abtreten sollten. Es sei sich ein widerlicher Schachzug um die Ministerpost; die Herren verwischten ihr Portemonnaie mit dem Wohl des Landes. Die Regierung müsse den Rücken des Landtags, der Sozialdemokratie, überlassen werden. Redner polemisierte sehr kräftig gegen Heldt als Minister und Person, sowie gegen die Nationalsozialisten und die übrigen Koalitionsparteien. Der reaktionäre Bürgerblöd in Sachsen müsse gebrochen werden, er sei noch schlimmer als der im Reich. Seine Partei sei gerüstet und werde den kommunistischen Auflösungsantrag unterstützen.

Abg. Böttcher (Komm.) begründet den kommunistischen Auflösungsantrag. Er meint, angefangen des drohenden Zusammenbruchs zweier Weltmächte sei der Kampf um die ländlichen Ministerien eine leere Farce. Es handelt sich nur darum, welche parlamentarischen Schießbudenfiguren dem Bürgerblöd dienen werden. Es sei nur eine Vorstiegung, als habe das Volk wirklich das Recht, demokratisch mitzuwirken. Es müsse die proletarische Diktatur auch in Sachsen aufgerichtet werden.

Abg. Dr. Oberle (Dn.) erklärt, seine Freunde hielten die beiden Anträge in der gegenwärtigen Situation für Auflösungsanträge, sie würden sich deshalb nicht an der Diskussion beteiligen und die Anträge ablehnen. Sie befürworten sich ihre endgültige Stellungnahme vor, bis der Ministerpräsident die Ministerpost geschildert habe.

Abg. Tittmann (Nat.-Soz.): Die Nationalsozialisten hätten seinerseits dem Heldenkabinett weder das Vertrauen ausgedrückt, noch ihm die Wiederwahl versprochen. In der Zwischenzeit sei über das Verbot des Bismarck-Bundes erfolgt und das Gesamtministerium habe nichts dagegen unternommen. Das veranlasste ihn und seinen Freund, für den Wiederaufstand zu stimmen.

Der Wiederaufstand sowohl wie der Auflösungsantrag werden bekanntlich mit 49 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Kommunisten, Linksdemokratien und die Nationalsozialisten v. Müller und Tittmann.

Hierauf tritt das Haus in die Beratung der Abg. 28 und 22.

### Gerichte, Staatsanwaltschaften, Gefangenenaufnahmen und Ministerium der Justiz,

ein. Der Bericht erörtert Abg. Görlitz (Volksr. P.). Er empfiehlt Genehmigung der Einführung und Annahme der Auslagerung.

Mit dem Gattkapital wird die Beratung mehrerer Anträge verbunden. Abg. Giesevert (Komm.) begründet die Anträge seiner Partei. „Das Verbot der komm. Presse in den Gefangenenaufnahmen“ und „Der der Reichsregierung und im Reichsrat gegen die Auslegung der Hoch- und Landesvertrags-Paragrafen durch das Reichsgericht Einspruch zu erheben und die Kallierung dieser Urteile zu fordern.“ ferner auf Erfolg einer Anfrage der politische Verbrecher.

Abg. Holzer (Komm.) vertilft einen Antrag der Kommunisten auf Rendition der Verordnung über den Strafvollzug und stellt eine Reihe diesbezüglicher Forderungen.

Abg. Neu (Soz.) berichtet nunmehr des Reichsministeriums über einen kommunistischen Antrag auf Genehmigung von Urlaub und Besuch am Gefangenen. Der Ausdruck will den Gefangenen ein Recht auf Urlaub gewähren, wenn sie mindestens 6 Monate ihrer Strafe verputzt haben und beantragt, Anträge auf Unterbrechung des Strafvollzugs im Quadenwege nach Möglichkeit zu berücksichtigen, wenn die wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse des Gefangenen selbst oder seiner nächsten Angehörigen die Unterbrechung notwendig erscheinen lassen.

Abg. Böckel (Soz.) begründet den Antrag seiner Partei, die ländliche Regierung wolle bei den weiteren Beratungen des Strafgesetzentwurfs für Abschaffung der Todesstrafe eintreten.

Abg. Dr. Wagner (Dn.) erklärt als erster Debattierender, seine Partei sei nicht für völlige Aufhebung der Todesstrafe, wolle sie aber auf die Fälle von überlegtem Mord beschränkt wissen. Die kommunistischen Anträge werde seine Partei ablehnen. Die Angriffe auf die Justiz seien abwegig, denn im Zeiten politischer und wirtschaftlicher Umstellung befindet sich die Justiz in einer schwierigen Lage; sie solle die geltenden Rechte annehmen, die zum Teil noch die Güte der vorsendeten Periode tragen. Die Justiz sei nicht Herrin, sondern Dienerin des Rechts. Redner weist dann auf die Arbeitsüberlastung des Justizpersonals hin und verlangt Abschaffung. Für die großen Gerichte seien Rechtsverrichter nötig. Die deutsche Justiz habe vor keiner anderen in der Welt zurück.

Abg. Tittmann (Nat.-Soz.) weist kommunistische Angriffe gegen die Nationalsozialisten zurück und meint, früher habe das Recht mehr dem Empfinden des Volkes entsprochen als jetzt. Er verweist auf die Steigerungskurve, in der die Meinungsfreiheit nicht geachtet worden sei.

Abg. Neu (Soz.) gibt zu, dass die Kleinstenjustiz in den Ländern etwas ausdrückt, dafür sei aber die politische Justiz stärker hervorgetreten. Von einer bewußten Rechtsbewegung könne aber auch bei ihr keine Rede sein. Redner führt mehrere Beispiele von seiner Meinung nach politischen Urteilen an.

In dem weiteren Verlauf der Verhandlungen über den Justizsat hat Abg. Dr. Gellert (DVP.) für die Forderungen der Beamten ein.

### Justizminister Bünker

lehnt die Aufhebung des Verbots der kommunistischen Presse in den Gefangenenaufnahmen ab, ebenso den Erfolg einer neuen Amnestie, denn erfahrungsgemäß häufen sich nach einer solchen jedesmal die Beleidigungsprozesse. Eine Änderung der Verordnung über den Strafvollzug im Sinne des kommunistischen Antrags empfiehlt sich nicht. Das Problem der Todesstrafe sei im Landtag nicht zu lösen. Gründer sei bei Mord die Todesstrafe die absolute Strafe gewesen. Gest wurden in vielen Fällen mildende Umstände berücksichtigt. Er persönlich sei für Aufrechterhaltung der Todesstrafe. Auch die Sowjetrepublik glaubte, ohne die Todesstrafe nicht auskommen zu können. Zur Modernisierung des Strafverfahrens bei dem Justizbedarf sei bereits viel getan worden. Die heutige vorgebrachte Wünsche könnten nicht alle erfüllt werden. Wenn heute wieder der Vorwurf der Kleinstenjustiz gegen die Justiz erhoben werden könnte, so liege das darin, dass die Untersuchungen jedes politische Urteil so treten, dass ein Alfaunterricht daraus würde. Wenn im Falle der Verurteilung des Weißauer Volksschul-Medikamentenwesens die Beleidigung der Reichswehr der Richter erst die Strafverfolgung abgelehnt, dann aber durchgeführt habe, so sei das kein unerwölklicher Vorgang, denn der Richter habe sich eben der Ansicht der höheren Justiz angegeschlossen. In seiner (des Ministers) Personalpolitik könne ihm nicht ein einziger Fall nachgewiesen werden, in welchem er Beamte aus politischen Gründen bevorzugt habe. Wenn sie die wirtschaftlichen Verhältnisse gebelebt haben würden, dann werde auch das allgemeine Wohltragen gegen die Justiz schwunden. Die Hauptstädte sei, dass der Richter sich von seiner Seite parteipolitisch beeinflussen lasse und das er demzufolge sei, sich in die neuen Verhältnisse hineinzuftinden. Wenn man den Wunsch habe, dass der Richter nicht weltweit werde, dann müsse für bessere Besoldung gefordert werden.

Ministerialdirektor Dr. Wulffs weist darauf hin, dass auch in anderen Ländern eine Beurlaubung von Gefangenen nur auf dem Wege der Gnade möglich sei. Die neue Reichsstrafvollzugsordnung sieht auch nicht das Recht auf Beurlaubung vor. Die Urlaubsbewilligung müsse individuell gestaltet werden. Von 720 im Vorjahr beurlaubten Gefangenen seien 11 nicht wieder zurückgekehrt und 10 verirrt. Das bedeutet eine außerordentliche Belastung der Justizbehörden. Bei Gewährung des Rechts auf Urlaub würde es im Zuchthaus Waldheim wie in einem Tanzsaal ausgehen. Die Arbeitsetätigkeit in den Gefangenenaufnahmen sei nicht zu lange. Die kommunistischen Befürwortungen würden den Gefangenen nicht ausgenutzt, um ihnen keinen Stoff zur Erregung zu geben. An Sexualnoten sitzen in den Anstalten nur diejenigen, die auch in der Freiheit darin leiden.

Abg. Giesevert (Komm.) tritt nochmals für die kommunistische Forderung ein.

Abg. Claus (Dem.) verlangt Verweisung des Antrags über die Beurlaubung der Justizbeamten an den Sonderausschuss für Beamtenfragen. Ganz unzinsig sei die kommunistische Forderung nach Erbauung einer Zentralgefängnisanstalt.

Abg. Unterlein (Wirtschaftspartei): Wenn es möglich sei, einen ganzen Verwaltungsfeld zu verunglimpfen zu können, wie es heute leidens der Linken geschiehen sei, dann gebe es noch recht viele Freiheiten in diesem angeblichen Altkönigstaat. Hierauf folgt die Abstimmung. Präsident Schwartz bittet wiederholte Abstimmung, ihre Pläne einzunehmen, sonst kämen immer wieder solche Schweinereien bei den Abstimmungsergebnissen vor. Oho-Hule! Die Einstellungen bei Abg. W. Gericht, Staatsanwaltschaften usw. werden genehmigt. Die Widerstandsanzüge losmahl, wie die Anträge des Ausschusses werden in der Mehrzahl abgelehnt, darunter der Antrag auf Errichtung eines Zentralgefängnisses. Dagegen wird die Forderung auf Errichtung eines Justizpalastes eingestimmt.

für Strafanfälle angenommen, ebenso die Forderung auf Vorlegung einer Statistik über die Verurteilung der Schönen u. s. w.

Bei Abg. 22. Ministerium der Justiz wird das Schrift des Justizministers gegen die Stimmen der Linkspolitiken und Kommunisten bestimmt, und die Einstellungen werden genehmigt. Der kommunistische Antrag auf Gewährung von Straf- und Beihilfen an Gefangene wird abgelehnt.

Darauf findet der Auslagerungsantrag Annahme, die Regierung zu erlassen. Antrag auf Unterbrechung des Strafvollzugs im Rahmenwege nach Möglichkeit zu berücksichtigen, wenn die wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Verhältnisse des Gefangenen selbst oder seiner Angehörigen die Unterbrechung notwendig erscheinen lassen.

Die Anträge auf Verbot der kommunistischen Presse in den Gefangenenaufnahmen, auf Erfolg einer Amnestie, auf Änderung des Hochverrats- und Landesvertragsparagrafen und auf Aufhebung der Todesstrafe gehen an den Rechtsausschuss.

Der noch übrig gebliebene Punkt der Tagesordnung wird abgelegt.

Schluss der Sitzung 9 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 21. Juni, nachm. 1 Uhr.

\*

### Aus den Landtagsausschüssen.

St. Dresden, 16. Juni. In der Sitzung des Beamten- und Verbindungsausschusses wurde heute vormittags über die verschiedenen Eingaben wegen Gleichstellung des Alten und Rentenversicherten verhandelt. Die Entschließung der Regierung, aus der man die finanziellen Auswirkungen der vom Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes und vom Landesverband der höheren Beamten Sachsen eingezeichneten Forderungen ersehen könne, war erst am Abend vorher in die Hände der Ausschusmitglieder gelangt. Ein Antrag der Rechtsparteien, den Punkt zurückzuholen, bis man sich in den Fraktionen und auch im interfraktionellen Ausschuss über die Möglichkeit der Abstimmung klar geworden sei, wurde von Seiten des Linken mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ein Antrag Claus (Dem.) fand Annahme. Den beispiellosen Münzhandlern die Guilloche nach der Verabschiedung vom 15. Oktober 1926 in Höhe des vollen Unterschiedsbetrags zu zahlen und diesen Unterschiedsbetrag an den Polizei- und Lehrer zu gewähren. Der Antrag fand Annahme gegen drei Stimmen bei einigen Abstimmungswahlungen, trotzdem die Regierung erklärt hatte, dass sie die finanziellen Folgen nicht fragen könne und dass sie auch an reichsdeutsche Bedingungen gebunden sei. Im übrigen wurden noch eine Anzahl von Einzelgesuchen erledigt.

\*

### Polizeifragen.

St. Dresden, 16. Juni. In der Sitzung des Beamten- und Verbindungsausschusses wurde heute vormittags über die verschiedenen Eingaben wegen Gleichstellung des Alten und Rentenversicherten verhandelt. Die Entschließung der Regierung, aus der man die finanziellen Auswirkungen der vom Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes und vom Landesverband der höheren Beamten Sachsen eingezeichneten Forderungen ersehen könne, war erst am Abend vorher in die Hände der Ausschusmitglieder gelangt. Ein Antrag der Rechtsparteien, den Punkt zurückzuholen, bis man sich in den Fraktionen und auch im interfraktionellen Ausschuss über die Möglichkeit der Abstimmung klar geworden sei, wurde von Seiten des Linken mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Ein Antrag Claus (Dem.) fand Annahme. Den beispiellosen Münzhandlern die Guilloche nach der Verabschiedung vom 15. Oktober 1926 in Höhe des vollen Unterschiedsbetrags zu zahlen und diesen Unterschiedsbetrag an den Polizei- und Lehrer zu gewähren. Der Antrag fand Annahme gegen drei Stimmen bei einigen Abstimmungswahlungen, trotzdem die Regierung erklärt hatte, dass sie die finanziellen Folgen nicht fragen könne und dass sie auch an reichsdeutsche Bedingungen gebunden sei. Im übrigen wurden noch eine Anzahl von Einzelgesuchen erledigt.

Minister Dr. Aebel erklärt eine völlige Umgestaltung der Polizei und dass ein Polizeibeamtenetage in nächster Zeit dem Landtag zugehen werde. Ferner werde die Polizei- und Verkehrsverwaltung ausgebaut und der Besoldung der Polizeibeamten die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Besoldungsordnung der Polizei sei fertig und werde noch vor den Ferien vorgelegt werden. Die Dienstkleidung werde neu geregelt und die Erhöhung der Unterstützungssumme von 50 auf 100.000.— Mr. sei erforderlich.

\*

### Einnahmen des Reichs an Steuern.

St. Berlin. Nach der vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Übersicht der Einnahmen des Reichs an Steuern, Zölle und Abgaben für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai 1927 sind im Mai aufgetreten an Befreiungs- und Verkehrssteuern 384 280 990 RM, an Zölle und Verbrauchsabgaben 228 583 161 RM, insgesamt im Mai 622 807 869 RM. In der Zeit vom 1. April bis 31. Mai 1927 sind aufgetreten an Befreiungs- und Verkehrssteuern 923 537 156 RM, an Zölle und Verbrauchsabgaben 448 384 949 RM, insgesamt in diesen zwei Monaten 1.371 902 922 RM. Die entsprechenden im Reichshaushaltspol. für das Rechnungsjahr 1927 veranschlagten Sätzen betragen an Befreiungs- und Verkehrssteuern 5 805 000 000 RM, an Zölle und Verbrauchsabgaben 2 445 000 000 RM, insgesamt 7 750 000 000 RM.